



# Allgemeine Informationen

## elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) bei KFZ Zulassungsvorgängen

### Wichtige Hinweise zur Gültigkeit der eVB:

**Die bei Ihrer Versicherung hinterlegten Daten müssen mit Ihrem Zulassungsantrag inhaltlich übereinstimmen. Andernfalls kann der Zulassungsantrag ggf. nicht bearbeitet werden.**

Damit es nicht zu solchen Abweichungen kommt, besprechen Sie deshalb mit Ihrem Versicherungsvertreter vorher genau, z.B. um welche Fahrzeugart (PKW, LKW...) es sich handelt. Außerdem ist entscheidend, auf welchen Namen Ihr Fahrzeug zugelassen werden soll, und ob ggf. ein abweichender Versicherungsnehmer seitens der Versicherung akzeptiert wird. Auch sonstige Besonderheiten wie die Verwendung als Kurzzeitkennzeichen oder der Saisonzeitraum beim Saisonkennzeichen usw. müssen angegeben sein bzw. übereinstimmen.

### Häufig vorkommende Gründe für die Ungültigkeit der eVB:

#### a) Übermittlungsfehler (Zahlendreher usw.):

Die Zulassungsbehörde kann nur eine korrekte und vollständige eVB-Nummer abfragen und verwenden.

Eine umgekehrte Abfrage nach einem Halternamen ist den Zulassungsbehörden leider nicht möglich.

Überprüfen Sie deshalb vorher noch einmal Ihre eVB-Nummer. Sie besteht immer aus 7 Stellen.

Übermittlungsfehler können am besten verhindert werden, wenn Sie uns das von der Versicherung erhaltene Fax/Schreiben/die E-Mail vorlegen, auf dem die eVB-Nummer angegeben ist. Oder halten sie Ihr Handy bereit, auf dem Ihnen die eVB per SMS übermittelt wurde. Bei Ihnen telefonisch mitgeteilten eVB-Nr. kann es leicht zu Übermittlungsfehlern kommen. Leider sind auch handgeschriebene eVB-Nummern oft nicht eindeutig lesbar oder unvollständig. Vor allem, wenn Sie danach "Dritte" per Vollmacht mit der Zulassung beauftragen, sind evtl. Rückfragen unserer Sachbearbeiter zeitraubend oder nicht möglich. In diesem Fall verwenden Sie am besten unseren Zulassungsantrag zum Übertragen der eVB-Nr. Diesen können Sie direkt am Bildschirm ausfüllen, und auch die eVB-Nummer direkt eintippen. Anschließend nur noch ausdrucken und unterschreiben.

#### b) keine Übereinstimmung Ihrer bei der Versicherung hinterlegten Halter/ und evtl. davon abweichender Versicherungsnehmer

Bitte achten Sie darauf, dass die dort hinterlegten Informationen auch mit Ihren später bei der Zulassungsstelle gestellten Antrag übereinstimmen. Wünschen Sie z.B. einen vom Halter abweichenden Versicherungsnehmer, so sprechen Sie das bitte unbedingt mit Ihrem Versicherungsvertreter ab, damit er Ihre eVB-Nr. auch mit der Information hinterlegt, dass ein abweichender Versicherungsnehmer seitens der Versicherung akzeptiert ist. Fehlt dieses Merkmal, kann die Zulassungsstelle Ihren Antrag nicht bearbeiten.

#### c) Die Fahrzeugart ist abweichend:

Auch die bei Ihrer Versicherung angegebene Fahrzeugart (PKW, LKW Kraftrad usw.) muss bei der Zulassung übereinstimmen. Ist z.B. in der eVB "PKW" hinterlegt, kann später keine Zulassung für einen LKW oder Kraftrad erfolgen. Maßgebend ist der Eintrag in der Zulassungsbescheinigung.

#### d) keine Übereinstimmung der Rechtsform des Halters/ Namensgebung:

Die Übereinstimmung der Halterdaten ist unbedingt erforderlich. Hier ist wichtig, dass die Vornamen (nicht nur Rufname), Adresse, Zulassung auf Privatperson oder Firma übereinstimmen. Bitte beachten Sie, dass eine eVB, die z.B. für eine natürliche Person ("Privatperson") hinterlegt wurde, später nicht für die Zulassung auf eine juristische Person (Firma) verwendet werden kann und umgekehrt.

#### e) Saisonkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen:

Wenn ein Saisonkennzeichen beantragt wird, muss dieses Merkmal in der eVB hinterlegt sein

Wenn ein Kurzzeitkennzeichen beantragt wird, muss dies auch in der eVB eingetragen sein, umgekehrt kann diese nicht für eine "normale" Zulassung verwendet werden

Vorgenannte Übereinstimmungen sind auch zwingend für Online-Zulassungsvorgänge notwendig!